

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4750

**Ulrike RODUST, MdEP**  
*Europäisches Parlament*  
ASP 12 G 142  
60, rue Wiertz  
1047 Brüssel

*Europaausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages*

*Per E-Mail*

**Von:** VAN ZINNICO BERGMANN Frederic  
[<mailto:frederic.vanzinnicqbergmann@europarl.europa.eu>]  
**Gesendet:** Montag, 31. August 2015 17:04  
**An:** Europaausschuss (Landtagsverwaltung SH)  
**Betreff:** 150828 Anfrage zur Teilnahme am schriftlichen Hearing zu Geo-Blocking

Sehr geehrter Herr Wagner,

bitte finden Sie anbei die Stellungnahme von Frau Rodust zum schriftlichen Hearing zum Thema Geo-Blocking.

Sollten Sie weitere Unterlagen / Informationen benötigen, können Sie sich jederzeit gern an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen,

Frederic van Zinnicq Bergmann

\*\*\*\*\*

**Ulrike RODUST, MdEP**  
*Europäisches Parlament*  
ASP 12 G 142  
60, rue Wiertz  
1047 Brüssel

Assistent:  
Frederic van Zinnicq Bergmann (TRAN)

## **Antwort: Schriftliches Hearing zu Geo-Blocking / Minderheitenrechten (LT Schleswig-Holstein)**

**Beantwortung durch Ulrike Rodust, MdEP (SPD): Ursprünglich wurde Constanze Krehl, MdEP (SPD) zur Teilnahme am schriftlichen Hearing eingeladen. Frau Krehl hat als Mitglied im Regionalausschuss (REGI) keine Berührungspunkte mit Medien- und/oder Minderheitenpolitik. Daher hat Frau Rodust als Abgeordnete aus Schleswig-Holstein und Mitglied der Minderheitenintergroup im Europäischen Parlament in Koordination mit Petra Kammerevert, MdEP (Koordinatorin der sozialdemokratischen Fraktion im Kultur- und Bildungsausschuss) die Beantwortung übernommen.**

Das sogenannte Geo-Blocking (d.h. die Ungleichbehandlung von Kunden bzw. deren völliger Ausschluss vom Erhalt von Dienstleistungen im Internet aufgrund ihrer geografischen Lage) ist im digitalen Zeitalter ein Problem, mit welchem sich die europäische Politik verstärkt auseinandersetzt und auseinandersetzen muss.

In einer Zeit, in der Fernsehsender ihr Programm zunehmend durch internetbasierte Angebote erweitern, bedeutet Geo-Blocking auch eine starke Einschränkung für Minderheiten (wie beispielsweise die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein), da diese gar nicht oder nur unzureichend Zugriff auf die Inhalte in ihrer Muttersprache haben.

### **Kommissionsmitteilung zum digitalen Binnenmarkt<sup>1</sup>**

Im Mai 2015 verabschiedete die Kommission eine Mitteilung zum digitalen Binnenmarkt, in welcher auch viele interessante Ansätze für den Umgang mit Geo-Blocking aufgeführt wurden. Die Mitteilung ist eine solide Grundlage für die weitere politische Diskussion zu dem Thema.

Unter anderem sieht die Mitteilung eine stärkere Harmonisierung des Urheberrechts in Europa vor, sodass online-Inhalte seltener aus urheberrechtlichen Gründen im Ausland eingeschränkt werden.

### **Zu lösende Probleme**

Eine völlige Aufgabe des Geo-Blocking wird in einigen Bereichen sehr schwierig umzusetzen sein. Besonders öffentlich-rechtliche Sendeanstalten sind auf den Einzug von Gebühren für die Finanzierung ihrer Produktionen und den Einkauf von Fremdproduktionen angewiesen. Schaltet man alle Inhalte weltweit frei, so entstehen durch zusätzliche Nutzer zusätzliche Kosten, die nicht durch Beiträge von Nutzern außerhalb der nationalstaatlichen Grenzen kompensiert werden können.

Ein weiterer Aspekt ist der Einkauf von Senderechten an großen Sportveranstaltungen und teuren Kinofilmen. Würde man hier alle geografischen Einschränkungen völlig aufheben, würden sich Senderechte derart verteuern, dass derartige Inhalte nicht mehr von öffentlich-rechtlichen Sendern erworben werden könnten.

### **Wie geht es weiter?**

---

<sup>1</sup> COM(2015) 192 final, siehe insbesondere Seite 6ff.

Mehrere Ausschüsse des Europäischen Parlaments beraten bis Ende 2015 den Initiativbericht "Towards a Digital Single Market Act".<sup>2</sup> Dieser wird zwar in einigen Bereichen auf die Mitteilung der Kommission aufbauen, jedoch noch umfassendere Forderungen für künftige Gesetzesinitiativen stellen.

Die Kommission plant bis Ende 2015 Rechtssetzungsvorschläge zur Harmonisierung des Urheberrechts und im ersten Halbjahr 2016 zur Unterbindung von nicht-gerechtfertigtem Geo-Blocking zu unterbreiten.

---

<sup>2</sup> 2015/2147(INI)